



91/61

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. April 1991

NR. 1212

Kantonales Amt für Raumplanung
E 22. APR. 1991
JK

Gemeinde Kappel
Genehmigung des Erschliessungsplanes Mittelgäustrasse
Dorfeingang West in Kappel

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Mittelgäustrasse in Kappel, beim Dorfeingang West, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 22. November bis 21. Dezember 1990 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist ging in diesem Strassenabschnitt eine Einsprache ein.

Der Grundeigentümer wollte genauere Angaben über das eigentliche Bauprojekt erfahren. Nach einer Besprechung mit Vertretern des Kreisbauamtes II, Olten, wurde die Einsprache zurückgezogen.

Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan Mittelgäustrasse in der Gemeinde Kappel, Dorfeingang West, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. K. F. F. F.

Bau-Departement (2)

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammanamt der Einwohnergemeinde, 4616 Kappel (2)

mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)